**Prioritätenliste zum Aufruf „Umsetzung von Maßnahmen der Managementpläne in den steirischen Europaschutzgebieten“**

Arten/Lebensraumtypen:

* Der Erhaltungszustand der Art bzw. des Lebensraumtyps, auf die/den die zu setzende Maßnahme abzielt, ist im „Bericht gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie im Jahr 2019“ als *U1 ungünstig-unzureichend* oder *U2 ungünstig-schlecht* eingestuft
* Die Dringlichkeit der umzusetzenden Maßnahme ist im jeweiligen Managementplan mit „hoch“ bzw. „sehr hoch“ bewertet
* Es ist eine Verantwortlichkeit von Österreich oder der Steiermark für die Art bzw. den Lebensraumtyp gegeben, auf die/den die zu setzende Maßnahme abzielt

Vogelarten:

* Die Vogelart, auf die die zu setzende Maßnahme abzielt, ist in der Publikation „Erhaltungszustand und Gefährdungssituation der Brutvögel Österreichs: Rote Liste (5. Fassung) und Liste für den Vogelschutz prioritärer Arten (1. Fassung)“ als *„rot“ oder „gelb“* eingestuft
* Die Dringlichkeit der umzusetzenden Maßnahme ist im jeweiligen Managementplan mit „hoch“ bzw. „sehr hoch“ bewertet
* Es ist eine Verantwortlichkeit von Österreich oder der Steiermark für die Vogelart gegeben, auf die die zu setzende Maßnahme abzielt